

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 17/2015
(17. Juli 2015)**

Bekanntmachung für die Wahl zum Studierenden-Parlament der DHBW

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Mitglieder des Studierenden-Parlaments der DHBW sind Neuwahlen durchzuführen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Montag, 21. September 2015, von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann lediglich durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 19 WahlO Senat ausgeübt. Demnach kann der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Konferenzraum M701

	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
DHBW Heilbronn	Raum 0.04 Bildungscampus 4 (Gebäude B), 74076 Heilbronn
DHBW Karlsruhe	Raum D537 Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	Raum H012 Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Audimax Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim Raum 001 B Käfertaler Straße 258, 68167 Mannheim Empfangsbereich Raum E.22a Handelsstraße 13, 69214 Eppelheim
DHBW Mosbach	Gebäude A – Raum A 1.29 Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 1.09 Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Ravensburg	Raum 008 Marienplatz 1, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 017 Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen
DHBW Stuttgart	Raum 310 Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart SIZ Foyer Paulinenstraße 50, 70178 Stuttgart Foyer Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 204 Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen-Schwenningen	Raum A 105 Erzbergerstraße 17, 78054 Villen-Schwenningen
DHBW Center for Advanced Studies (CAS)	Raum 1.33 Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn

III. Wahlgrundsätze

Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden nach Maßgabe des Landeshochschulgesetzes in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; sofern nur eine Liste zur Wahl steht, folgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Werden auf einem Wahlvorschlag nicht mehr Bewerber und Stellvertreter benannt als zu wählen sind und wird nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht, so gelten diese Bewerber und Stellvertreter als gewählt; in diesem Fall wird ein Wahlakt nicht durchgeführt (Friedenswahl).

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments richtet sich nach der Anzahl der Studierenden an den einzelnen Studienakademien; dabei entsprechen bis zu 5.000 Studierende an einer Studienakademie vier Sitzen, je weitere 2.000 Studierende an einer Studienakademie entsprechen einem weiteren Sitz. Dabei ist Stichtag für die Anzahl der Studierenden pro Studienakademie der 27. Juli 2015. Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments wird daher in einer gesonderten Amtlichen Bekanntmachung bekannt gegeben.

V. Amtszeit

Die Amtszeit der Wahlmitglieder des Studierendenparlaments beträgt ein Jahr (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Organisationssatzung).

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt für die Wahl des Studierendenparlaments ist jeder Studierende, der zum Zeitpunkt der Wahldurchführung an der DHBW immatrikuliert ist. Im Zweifelsfall stellt die Wahlleitung die Wahlberechtigung fest.

Für die Wahl des Studierendenparlaments kann jeder Wahlberechtigte, der zu Beginn der nächsten Legislaturperiode immatrikulierter Studierender ist, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder im Senat der DHBW gewählt werden.

Beurlaubte Studierende sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (§ 3 Absatz 3 Immatrikulationssatzung für Bachelorstudiengänge).

Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 7. August bis zum 13. August 2015** kann das die Studienakademie, die Außenstelle und das CAS betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Büro M712 Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
DHBW Heilbronn	Raum 3.07 Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn
DHBW Karlsruhe	D015 Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	T 102 Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Raum 382 C Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim
DHBW Mosbach	Gebäude A - Raum A-1.08 Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 1.08 Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Ravensburg	Raum 008 Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 017 Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen

DHBW Stuttgart	Raum 306 Jägerstrasse 56, 70174 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 207 Florianstrasse 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen-Schwenningen	Raum 105 Erzbergerstraße 17, 78054 Villingen-Schwenningen
DHBW Center for Advanced Studies (CAS)	Raum 1.33 Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn

2. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich beim örtlichen Wahlleiter zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Studierendenparlament bis **spätestens Freitag, 28. August 2015, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich. Die Wahlvorschläge sind mit einer Bezeichnung zu versehen.
2. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, welche nicht selbst zur Wahl stehen.
3. Jeder Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.

4. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten lediglich auf dem ersten Wahlvorschlag gültig.

5. Für jeden Bewerber ist anzugeben

a) Familienname und Vorname,

b) Studienrichtung und Kursbezeichnung sowie

c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie oder einer Außenstelle.

6. Der Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele Bewerber einschließlich deren Stellvertreter zu enthalten wie Mitglieder zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

7. Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge nummeriert aufzuführen.

8. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.

9. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.

10. Auf dem Wahlvorschlag hat der Wahlleiter Datum und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken; er prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind. Etwaige Mängel hat er dem Vertreter des Wahlvorschlags sofort mitzuteilen und ihn aufzufordern, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Mängel müssen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge behoben werden.

11. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlausschuss und Wahlleiter

1. Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Herr Lars Garcia, Vorsitzender, AStA-Geschäftsstelle im Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 42, E-Mail: l.garcia@asta.dhbw.de

Frau Anna Scheffold, Beisitzerin und Schriftführerin, AStA-Geschäftsstelle im Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 42, E-Mail: a.scheffold@stupa.dhbw.de

Frau Rufina Janzen, Beisitzerin, AStA-Geschäftsstelle im Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 42, E-Mail: r.janzen@stupa.dhbw.de

2. Wahlleiter

a) Zentraler Wahlleiter

	Wahlleiter / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
AStA der DHBW	Frau Alexandra Klein	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	a.klein@asta.dhbw.de
	Herr Alexander Schöpke	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	a.schoepke@asta.dhbw.de
Studentischer Ansprechpartner	AStA-Vorsitz	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	asta@dhbw.de

b) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Herr Bastian Pfaff	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 0711 / 320660 - 42	b.pfaff@campus.heidenheim.de
	Frau Dilara Sönmezer,	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel: 0711 / 320660 - 42	d.soenmezer@ campus.heidenheim.de

DHBW Heilbronn und CAS	Herr Pascal Schumann	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 0711 / 320660 - 42	p.schumann@asta.dhbw.de
	Herr Oliver Loth	Bildungscampus 474076 Heilbronn Tel.: 0711 / 320660 - 42	o.loth@asta.dhbw.de
DHBW Karlsruhe	Frau Franziska Glas	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0711 / 320660 - 42	f.glas@stuv-karlsruhe.de
	Frau Nora Hoffmann	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0711 / 320660 - 42	n.hoffmann@stuv-karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Johannes Ackermann	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 0711 / 320660 - 42	jackermaj@dhbw-loerrach.de
	Herr Felix Gerbig	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 0711 / 320660 - 42	f.gerbig@stuv-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Viktoria Pogorelow	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0711 / 320660 - 42	v.pogorelow@asta.dhbw.de
	Frau Linda Hirsch	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0711 / 320660 - 42	linda.hirsch@stuv-mannheim.de
DHBW Mosbach	Frau Mascha Dreistein	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 0711 / 320660 - 42	mas.dreistein@dhbw-mosbach.de
	Herr Samson Frank	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 0711 / 320660 - 42	s.frank@stuv-mosbach.de
DHBW Ravensburg	Herr Simon Schleifnig	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0711 / 320660 - 42	s.schleifnig@asta.dhbw.de

	Herr Simon Köder	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0711 / 320660 - 42	s.koeder@asta.dhbw.de
DHBW Stuttgart	Herr Tim Leinhos	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	t.leinhos@stuv-stuttgart.de
	Herr Simon Stepper	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	s.stepper@stuv-stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Herr Daniel Klausmann	Friedrich-Ebert- Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 0711 / 320660 - 42	d.klausmann@asta.dhbw.de
	Frau Helen Bieler	Friedrich-Ebert- Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 0711 / 320660 - 42	h.bieler@asta.dhbw.de

Stuttgart, den 17.07.2015



Alexandra Klein

- Zentrale Wahlleiterin -



Alexander Schöpke

- Stellvertreter der zentralen Wahlleiterin -